

Platzordnung Strandcamping Wallnau

Die Campingplatzverwaltung heißt Sie im Natur- und Vogelschutzgebiet Wallnau herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Urlaub. Schonen Sie bitte Landschaft und Tierwelt.

Bei Ihrem Aufenthalt auf diesem Campingplatz ist neben der Platzordnung, die Landesverordnung Schleswig-Holstein über das Zelt- und Campingwesen zu beachten. Diese liegt in der Rezeption aus.

Aushänge im Informationskasten neben dem Büroeingang sind für die Dauer des Aufenthalts ebenfalls Bestandteil dieser Platzordnung.

Freizeit-, Sport-, kirchliche Gruppen und Pfadfindergruppen werden nach vorheriger Absprache und Reservierung aufgenommen. Andere Gruppen und Motorradgruppen werden generell nicht aufgenommen. Minderjährige werden nur in Begleitung der Eltern aufgenommen und müssen mit diesen zusammenwohnen, damit die Beaufsichtigung und ein angemessenes Verhalten der Jugendlichen gewährleistet ist. Die Platzverwaltung ist berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Gäste bei Nichtbeachtung der Platzordnung vom Platz zu verweisen.

Gebühren für die Dauer des gebuchten Aufenthaltes sind im Voraus zu entrichten. Verspätete An- und vorzeitige Abreise können der Platzverwaltung nicht angelastet werden.

Gebühren werden bei vorzeitiger Abreise nicht erstattet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Einschränkungen, Erlässe oder Untersagungen, die durch Behörden verordnet werden, können Strandcamping Wallnau nicht angelastet werden und ziehen keinen Schadenersatzanspruch gegen Strandcamping Wallnau nach sich.

Der gemietete Platz steht am Ankunftsdatum ab 14:30 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetermin bis 11:00 Uhr geräumt sein. Während der Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr sind die Schranken geschlossen. Die Nachtruhe beginnt um 23:00 Uhr. Eine Anreise der Gäste kann bis 19:00 Uhr erfolgen. In der Hauptsaison ist die Anreise bis 20:00 Uhr möglich.

Ihr Stromanschluss wird an Ihrem Abreisetermin bis 10:00 Uhr abgenommen. Gleichzeitig erfolgt eine Abnahme des gemieteten Standplatzes.

Ballspiele und Steigenlassen von Drachen auf und vor dem Campingplatz sind untersagt. Nutzen Sie dafür bitte unseren Sportplatz. Das Grillen mit Holzkohle ist bei Trockenheit aus Brandschutzgründen untersagt. Bringen Sie sich bitte daher am besten einen Gasgrill mit. Lagerfeuerstätten sind nicht vorhanden.

Musik und Unterhaltung sind stets auf Zellaustärke zu begrenzen.

Je Standplatz darf nur eine Wohneinheit (Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt) aufgestellt

werden.

Wohneinheiten müssen so aufgestellt werden, dass zwischen ihnen ein Mindestabstand von 3m verbleibt. In diesen Abstandsflächen dürfen Wohneinheiten nicht errichtet, Boote und Gegenstände aus leicht entflammbarem Material nicht gelagert werden. Das Aufstellen von Pavillon- und Partyzelten ist grundsätzlich untersagt.

Die zusätzliche Aufstellung eines Kinderzeltes bis 1,20 m Höhe ist nach Abstimmung mit der Platzleitung in den Ferienzeiten neben der Hauptwohneinheit möglich, wobei dann auch hier unbedingt auf den Mindestabstand von 3 m zur nächsten Wohneinheit zu achten ist.

Ihre Wohneinheit ist nach Angaben der Platzleitung oder deren Beauftragten aufzustellen. Dabei beachten Sie bitte eine einheitliche Aufstellrichtung, um eine optimale Platzausnutzung unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände im Interesse aller Gäste zu erreichen.

Der Campingplatz Wallnau liegt 1m unter dem Meeresspiegel, NN. Deshalb können keine Regressansprüche für Schäden geltend gemacht werden, die infolge dieser besonderen Lage entstanden sind. Abwasser darf nur in die Fäkal- und Chemieausgüsse ausgegossen werden. Kraftfahrzeuge dürfen nicht gewaschen werden. Den Müll entsorgen Sie bitte sortiert in die bereitgestellten Recyclinggefäße (Wertstoffbehälter). Restmüll ist in dem Großcontainer zu entsorgen, Beachten Sie bitte die Müllabgabezeiten.

Besucher unserer Gäste dürfen den Campingplatz nur nach Anmeldung im Büro und Zahlung einer Tagesgebühr betreten.

Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt!

Für Reinigungsarbeiten werden die Sanitärgebäude auch tagsüber zeitweise geschlossen. Wasch- und Duschräume bleiben von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr geschlossen. Die Sanitärgebäude Süd und West sind nur in der Hauptsaison geöffnet.

Die Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Kinder bis 5 Jahre sind immer von erwachsenen Personen zu den Sanitäranlagen zu begleiten und bei der Benutzung der Sport- und Spielflächen sowie am Strand und bei den Tieren zu beaufsichtigen.

Die kinderlosen Gäste bitten wir, nicht zu vergessen, dass man Kinder nicht anbinden kann. Ein wenig Verständnis und Toleranz sind ausschlaggebend für ein friedliches Zusammenleben.

Hunde und Katzen dürfen nicht mit an den Badestrand genommen werden und sind auf dem gesamten Campingplatzgelände stets anzuleinen. Einige Meter in Richtung Bojendorf befindet sich jedoch ein ausgewiesener Hundestrand, der von Hundehaltern zum Baden und Spielen mit ihren Tieren genutzt werden kann.

Stromkabel müssen den gesetzlichen Vorschriften genügen und dürfen nur rechtwinklig längs der Standplatzgrenzen verlegt werden. Schadhaftung für falsch verlegte

Kabel wird nicht übernommen. Die Stromanschlüsse für Urlaubsplätze sind mit 6 Amp. (1300 Watt) abgesichert. Sie benötigen einen Stecker nach der CEE-Norm (dreipolig, blau).

Für Ihren Wohnwagen/Wohnmobil muss eine Gasanlagen-Abnahme-bescheinigung vorliegen, die nicht älter als 2 Jahre ist.

Der gesamte Campingplatzbereich ist als „Spielstraße“ ausgewiesen. Die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Vorschriften finden auf dem Campingplatzgelände uneingeschränkt Anwendung. Je Standplatz darf ein Fahrzeug abgestellt und nur zur Ein- und Ausfahrt benutzt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Weitere Fahrzeuge und Fahrzeuge von Besuchern unserer Gäste, können auf dem Besucherparkplatz außerhalb des Campingplatzes auf eigene Gefahr abgestellt werden.

Sportliche Gäste mit Inline-Skates, Rollern oder Fahrrädern werden gebeten, Rücksicht auf die übrigen Gäste zu nehmen.

Das Baden am Strand, die Teilnahme an Veranstaltungen und am Animationsprogramm sowie die Benutzung der Spiel- und Sportplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für das Fehlverhalten ihrer Kinder. Dünen und Deiche dürfen außerhalb der Wege und Übergänge nicht betreten werden. Haftung jeder Art für abhanden gekommene oder beschädigte Sachen, für Fahrzeug-, Unfall- und Verletzungsschäden beim Umgang mit Tieren, insbesondere bei Reitunfällen, wird nicht übernommen.

Alle Öffnungszeiten für die Campingplatzeinrichtungen, die gültigen Preise und Reservierungsbedingungen werden im Informationskasten an der Anmeldung bekannt gemacht und sind Bestandteil dieser Platzordnung.

Die Nichtbeachtung der Platzordnung wird im Wiederholungsfall oder in außerordentlichen Fällen, in denen die Nichtbeachtung der Platzordnung zu einer Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Mietverhältnisses auf Seiten des Vermieters führt, mit sofortiger Verweisung vom Campingplatz, nötigenfalls auch während der Ruhezeiten, geahndet.

Alle von uns erhobenen personen- und sachbezogenen Daten werden aus melde- und steuerrechtlichen Gründen mindestens 10 Jahre elektronisch gespeichert. Dazu zählen Ihr Name, Ihre Familienangehörigen, Ihre Wohnadresse, Ihr Geschlecht, Ihr Geburtsdatum, Ihr Alter, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Kfz-Kennzeichen. Diese Auflistung ist nicht abschließend und soll Ihnen lediglich veranschaulichen, was unter dem Begriff personen- und sachbezogenen Daten fallen kann.

Sie können von Strandcamping Wallnau und den angeschlossenen Nebenbetrieben für Marketingzwecke und für Gästekorrespondenz verwendet werden. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Weitere Infos unter: www.strandcamping.de/datenschutz

Stand: Oktober 2025